

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 838
BETREFFEND GESTALTUNG VON 10 SCHULHAUS-SPIELPLAETZEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1076 vom 3. Juli 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gestaltung von 10 Schulhausspielplätzen (A-K) wird zugestimmt.
2. Zulasten der Investitionsrechnung wird ein Bruttokredit von Fr. 1'291'000.-- (Baukostenindex April 1990) bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. September 1990

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Oswald Weber



Der Stadtschreiber:

Albert Müller



Referendumsfrist: 15. September - 15. Oktober 1990